

Protokoll:

Frau Bürgermeisterin Mohrs trägt zusätzliche Informationen vor:

„In den Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 18./19. November 2024 wurde der verwaltungsseitige Vorschlag zur Reduzierung des Haushaltsansatzes von 60.000 € auf 0 € für das Livestream der Ratssitzungen nach Nr. 19 der entsprechenden Konsolidierungsliste bei 7 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Der Haushaltsansatz ist daher bei den ursprünglich vorgesehenen 60.000 € verblieben.“

Wenn der Leistungsumfang der Ausschreibung nicht erhöht wird (um das Einblenden von Untertiteln für die Barrierefreiheit), geht die Verwaltung davon aus, dass Mittel in Höhe von 42.000 € ausreichen sollten, um das Livestreaming durchführen zu können.

Welche zusätzlichen Kosten das Erstellen von Untertiteln für den Livestream verursachen würde, kann im Vorfeld der Ausschreibung nicht beziffert werden. Es ist allerdings möglich, das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung über sogenannte Nebenangebote so zu gestalten, dass nach Vorlage der Angebote entschieden werden kann, welche Variante (mit oder ohne Untertitel) umgesetzt wird.

Eine Abfrage bei der Firma, die die Sitzungen aktuell streamt oder bei anderen Firmen, darf aufgrund des kurz bevorstehenden Ausschreibungsverfahrens aus vergaberechtlichen Gründen nicht erfolgen. Deshalb kann auch nicht eruiert werden, welche zusätzlichen Kosten das Erstellen von Untertiteln für den Livestream verursachen würde. Es ist vergaberechtlich nicht möglich, in den Ausschreibungsunterlagen ein Kostenlimit festzulegen.

Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens, wenn die Kosten aufgrund der abgegebenen Angebote den Haushaltsansatz übersteigen würden, wäre nur aufgrund von Unwirtschaftlichkeit der Angebote möglich. Die Entscheidung darüber, ob ein Angebot unwirtschaftlich ist, ist eine Einzelfallentscheidung. Eine einfache Kostensteigerung reicht hierfür aber nicht aus. Wenn eine Aufhebung des Vergabeverfahrens vorgenommen und anschließend eine neue Ausschreibung durchgeführt würde, bestünde ein zeitliches Problem, da der aktuelle Vertrag nur noch bis zum 30.04.25 läuft.“

Die Fraktionen CDU und FDP kündigen an, die Vorlage abzulehnen.

Die FW-Fraktion erklärt, dass die Fortführung des Livestreamings nicht an der Barrierefreiheit scheitern solle.

Die AfD-Fraktion spricht sich für eine Fortführung des Livestreamings aus.

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und WGS möchten das Livestreaming ebenfalls fortführen.

Auf Nachfrage sichert Frau Bürgermeisterin Mohrs zu, dass die Gremien noch einmal mit der Thematik befasst werden.